

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Automobil Club der Schweiz

Sektion Zürich

für ACS Klausen Memorial Drive, 25. August 2024

Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



EVENTBESCHRIEB

Zum 120 Jahr Jubiläum, organisiert die ACS Sektion Zürich am Sonntag, 25. August 2024 eine erlebnisreiche Fahrt über den legendären Klausen-Pass.

Die Teilnehmenden treffen sich im Forum Linthal zu einer Info und starten anschliessend einzeln, damit jeder mit seinem Tempo den Klausen befahren kann. Nach kurzem Stopp auf der Passhöhe (1948 müM) führt die Strecke hinunter nach Altdorf und weiter dem Vierwaldstättersee entlang via Axenstrasse, Brunnen und Vitznau nach Weggis, wo wir zum Abschluss im Campus Hotel Hertenstein einen feinen Lunch geniessen.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 120 Clubmitglieder und 60 sportiven Fahrzeugen ohne Jahrgangsbeschränkung limitiert, also sportliche Oldtimer, Youngtimer und moderne Autos sind willkommen.

INHALT

I. Geltungsbereich	4
II. Anmeldung, Leistung und Zahlung.....	5
III. Teilnahmebedingungen.....	6
IV. Versicherung und Haftungsausschluss	7
V. Verschiebung, Absage, Unterbruch oder Abbruch	8
VI. Annullierungsbedingungen	9
VII. Datenschutz und Urheberrechte	10
VIII. Schlussbestimmungen.....	11

I. GELTUNGSBEREICH

Art. 1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Kurse, Instruktionen, Fahrtrainings, Reise-Events und Veranstaltungen, die der Automobilclub der Schweiz, Sektion Zürich (nachfolgend «ACS») unter der Bezeichnung „ACS Klausen Memorial Drive“ (nachfolgend «Veranstaltung») durchführt.

II. ANMELDUNG, LEISTUNG UND ZAHLUNG

Art. 2

Mit ihrer Anmeldung bestätigen die Teilnehmer*innen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen AGB gelesen und verstanden zu haben sowie vorbehaltlos zu akzeptieren. ACS behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern.

Art. 3

Die Anmeldung kann via Online-Anmeldeformular, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Die Anmeldung ist persönlich und verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen eine schriftliche Bestätigung des ACS.

Art. 4

Die vertragliche Leistung des ACS sowie die Preise (die «Teilnahmegebühren») ergeben sich aus dem Veranstaltungsangebot. Die Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer*innen kann beschränkt werden.

Art. 5

Die Teilnahmegebühr ist gegen Rechnung zu bezahlen und hat innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung beim ACS einzugehen. Geht die Teilnahmegebühr nicht vor Veranstaltungsbeginn beim ACS ein, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Art. 6

Wird die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, erfolgt eine Mahnung. Bei einer Zweitmahnung wird eine Mahngebühr von CHF 10.00 erhoben.

III. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Art. 7

Die Teilnehmer*innen haben pünktlich am Veranstaltungsort zu erscheinen. Bei verspätetem Erscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Art. 8

Zur Teilnahme werden nur Sportwagen (Oldtimer, Youngtimer und moderne Autos) zugelassen. Der ACS bzw. seine Hilfspersonen können vor Ort entscheiden, ob ein Fahrzeug zur Veranstaltung zugelassen wird.

Art. 9

Grundsätzlich wird die Veranstaltung mit dem eigenen bzw. mit einem durch die Teilnehmer*innen mitgebrachten Fahrzeug absolviert. Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie auf dem mitgebrachten Fahrzeug fahrberechtigt sind.

Art. 10

Das für die Veranstaltung eingesetzte Fahrzeug muss zugelassen, eingelöst und verkehrssicher sein. Das Fahrzeug muss zu Beginn des Kurses mindestens halb vollgetankt sein. Nicht befestigte Gegenstände sind aus dem Fahrzeug-Innenraum zu entfernen. Die im Veranstaltungsangebot vorgegeben Bestimmungen sind strikte zu befolgen.

Art. 11

Die Teilnehmer*innen verfügen über einen gültigen Fahrausweis der entsprechenden Kategorie sowie einen gültigen Fahrzeugausweis und sind mit ihrem Fahrzeug in der Schweiz fahrberechtigt.

Art. 12

Der ACS behält sich vor, Teilnehmer*innen, deren Fahrzeuge, Fahrbefähigung oder Ausrüstung nicht den vorausgesetzten, technischen, vertraglichen oder gesetzlichen Anforderungen entsprechen, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschliessen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 13

Teilnehmer*innen können zudem ohne Kostenrückerstattung ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht an die Anweisungen des ACS und seinen Hilfspersonen halten, gegen Verkehrs- oder Veranstaltungsregeln verstossen oder sich in einem fahrunfähigen Zustand befinden (Drogen, Alkohol, etc.).

IV. VERSICHERUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Art. 14

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer*innen; jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, sich gegen alle möglichen Schäden zu versichern, die ihm/ihr durch die Teilnahme entstehen könnten. Den Anweisungen des ACS und seinen Hilfspersonen ist Folge zu leisten.

Art. 15

Die Haftung des ACS und seiner Hilfspersonen für Schäden, die den Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltung entstehen, wird ausgeschlossen. Der ACS und seine Hilfspersonen haften insbesondere nicht für Personenschäden oder Schäden am Fahrzeug, die während der Veranstaltung entstehen. Ebenso wird keine Haftung übernommen für andere Schäden wie bspw. witterungsbedingte Schäden oder Diebstahl an eingebrachten Gegenständen.

Art. 16

Für Schäden, die am Veranstaltungsgelände oder am Eigentum des ACS entstehen, behält sich der ACS alle seine Rechte vor, insbesondere den Regress und gegebenenfalls das Ergreifen des Rechtswegs gegen die verursachenden Teilnehmer*innen.

V. VERSCHIEBUNG, ABSAGE, UNTERBRUCH ODER ABBRUCH

Art. 17

Der ACS behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus technischen, organisatorischen, sicherheits-, witterungsbedingten, anderen unvorhergesehenen Gründen oder wegen zu wenig Anmeldungen abzusagen. In diesem Fall werden den Angemeldeten nach Möglichkeit Ersatzdaten angeboten oder auf Verlangen die Teilnahmegebühr zurückbezahlt.

Art. 18

Bei Unterbruch oder Abbruch der Veranstaltung aus technischen, organisatorischen, sicherheits-, witterungsbedingten oder anderen unvorhergesehenen Gründen und ohne vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschuldendes ACS besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr noch auf Teilnahme an einer Ersatzveranstaltung.

VI. ANNULLIERUNGSBEDINGUNGEN

Art. 19

Eine Abmeldung durch die Teilnehmer*innen hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Die Teilnahmegebühr wird wie folgt zurückerstattet:

- Bei einer Abmeldung per Brief oder E-Mail bis 20 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist die Annullierung kostenlos und die gesamte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet.
- Bei einer Abmeldung per Brief oder E-Mail bis 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist die Hälfte der Teilnahmegebühr als Unkostenbeitrag zu bezahlen, die andere Hälfte wird zurückerstattet.
- Bei einer kurzfristigen Annullierung (weniger als 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn) oder bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr geschuldet.

Massgebend ist das Datum des Eingangs der Abmeldung per Brief oder E-Mail beim ACS. Die Teilnehmer*innen sind für den rechtzeitigen Eingang der Abmeldung beim ACS beweispflichtig.

Art. 20

Eine Umbuchung (auf ein anderes Veranstaltungsdatum) durch die Teilnehmer*innen entspricht einer Abmeldung. Die Bestimmungen für die Abmeldungen gelten entsprechend für Umbuchungen.

VII. DATENSCHUTZ UND URHEBERRECHTE

Art. 21

Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des ACS unterliegt der Datenschutzerklärung des ACS. Die Datenschutzerklärung erläutert den Umgang des ACS mit Personendaten unter anderem im Zusammenhang mit Veranstaltungen des ACS und enthält insbesondere Angaben dazu, wofür Personendaten bearbeitet werden, wie und an wen sie weitergegeben werden können und welche Rechte betroffene Personen mit Bezug auf ihre Personendaten haben. Die Datenschutzerklärung ist unter acs.ch/de/datenschutz online abrufbar. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer*innen die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung ihrer Personendaten.

Art. 22

Mit ihrer Anmeldung willigen die Teilnehmer*innen ein, dass Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung aufgenommen werden, auf den Websites und den Social-Media-Kanälen des Automobil Club der Schweiz sowie der ACS Sektionen publiziert und/oder in Broschüren und/oder anderen Publikationen verwendet werden können und somit für Dritte ersichtlich sind.

Art. 23

Der ACS behält sich vor, Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen durch Teilnehmer*innen vor und/oder während der Veranstaltung einzuschränken.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 24

Der ACS behält sich vor, das Veranstaltungsprogramm, die Preise und die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die im Zeitpunkt der An-meldung geltende Version.

Art. 25

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem ACS und der ACS Sektion Zürich ist ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen, anwendbar.

Art. 26

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sowie der Veranstaltung ist der Sitz der Zentralverwaltung des ACS oder Sitz der ACS Sektion Zürich.

Version AGB ACS Klausen Memorial Drive vom 21. März 2024



MEMBER OF



Automobil Club der Schweiz Wasserwerkstrasse 39 3000 Bern 13
Tel +41 31 328 31 11 Assistance +41 44 283 33 77 (24/7) info@acs.ch acs.ch

Folgen Sie uns auf Social Media [#ACSfamily](https://www.instagram.com/acs.ch) [@acs.ch](https://www.facebook.com/acs.ch)

